

Bücheranzeigen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **5 (1901)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitrechnung im Pommat.

Eine überaus interessante, altertümliche Zeitrechnung haben noch die ältern Generationen des Pommat. Herrn Alex. Francke in Bern (s. dessen Schrift „Bosco und Basodino“ Bern 1900) wird hierüber Folgendes berichtet (S. 21):

„Habe mich genau erkundigt über die Zeit und wie die Uhren hier im Formazza gerichtet werden. Also wenn es Nacht wird, sollen die Uhren alle 12 zeigen und werden deshalb je nach Verkürzung oder Verlängerung des Tages gestellt oder vorwärts gerückt. Mittag haben die Leute, wenn der Tag am längsten ist, um 3 Uhr, und wenn der Tag am kürzesten ist, um 7 Uhr, und die Mittagszeit trifft ungefähr wie folgt auf jeden Monat des Jahres:

Jan. 6.30	Juli 3.30
Febr. 6.00	Aug. 4.00
März 5.00	Sept. 5.00
April 4.00	Okt. 6.00
Mai 3.30	Nov. 6.30
Juni 3.00	Dez. 7.00

NB. Muss angeführt werden, dass die Leute in Wirklichkeit nicht jeden Abend die Uhr vorrichten oder stellen; nur von Zeit zu Zeit, wenn sie sehen, dass die Uhr vorgeht oder zurückgeblieben ist.“

E. H.-K.

Bücheranzeigen. — Comptes rendus.

Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und seinen Grenzgebieten.

Herausgegeben vom VERBANDE DEUTSCHER ARCHITEKTEN- UND INGENIEUR-VEREINE. Dresden (Gerhard Kühtmann) 1901. Folio. Subscriptions-Preis (für 120 Tafeln samt Text) 60 Mark. —

Vor uns liegt die erste und zweite Lieferung dieses hochbedeutenden Werkes. Wenn einem Unternehmen das ausgedroschene und viel missbrauchte Attribut „epochemachend“ erteilt werden darf, so ist es dieses; denn es bezeichnet thatsächlich einen Markstein in der Geschichte der deutschen Hausforschung. In uns Schweizern freilich weckt der Anblick dieses grossartigen Werkes ein schmerzliches Gefühl: der Mann, der ein Erhebliches zu seinem Gelingen beigetragen, und der in allererster Linie berufen gewesen wäre, es an dieser Stelle anzuzeigen, Jakob Hunziker, hat seinen Abschluss nicht mehr erleben dürfen.

Ein endgültiges Urteil über die ganze Tragweite und die wissenschaftliche Bedeutung des Unternehmens kann erst gefällt werden, wenn

dasselbe abgeschlossen vorliegt und namentlich auch der etwa 150 Seiten umfassende Text veröffentlicht ist. Bis dahin müssen wir uns auf eine blosse Anzeige der einzelnen Lieferungen beschränken und können somit eine eingehende Besprechung erst auf das Jahr 1903, wo das Ganze fertig vorliegen soll, in Aussicht stellen.

Die beiden ersten Lieferungen enthalten 12 Tafeln mit Haustypen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands: je vier aus Baden und Hannover, je zwei aus Bayern, Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein und je eine aus Bremen, Gr. Hessen, Gr. Oldenburg, Ostpreussen, Ratzeburg, Schlesien, Westfalen, Elsass und Mecklenburg-Schwerin. Oesterreich und die Schweiz sind also einstweilen noch nicht vertreten, sollen aber, da ja die Ingenieur- und Architektenvereine auch dieser Länder sich beteiligt haben, in den Grundtypen beigezogen werden. Von angrenzenden, auch für gewisse Teile der Schweiz massgebenden Gegenden heben wir namentlich hervor die Bauernhäuser aus dem badischen Gutacher und Kirnbacher Thale die bayerischen aus Benedictbeuren, Webersimmer, Garmisch und Oberaudorf und das elssässische von Klein-Rappoltstein, die in perspektivischen Ansichten (Lichtdruck) in geometrischen Aufrissen, Durchschnitten und Grundrissen (Zinkätzung) wiedergegeben sind.

Die übrigen Tafeln weisen folgende Gegenden auf: Reg. Bez. Frankfurt a/O. (Risse und Detail), Rockwinkel bei Bremen (ebenso), Lüneburger Heide (Prospekte), Steinkirchen in Hannover (Risse, Prospekte und Detail), Bürgermeisterhaus zu Brombach im Odenwald (ebenso), Mansholt und Osterseefeld in Oldenburg (Risse), Gilge in Ostpreussen (Risse und Detail), Bechelsdorf in Ratzeburg (ebenso), Schlesien (Muster von Fachwerken), Benninghausen im Kreise Lippstadt, Westfalen (Risse), Helmstatt b. Heidelberg (Risse und Detail), Binau b. Mosbach in Baden (ebenso), Burg b. Frankfurt a/O. (Risse), Neuengamme im Hamburgischen (ebenso), Lamstedt in Hadeln (Risse und Detail), Hutfleth in Hannover (Prospekt), Nienhagen bei Teterow, Parum bei Güstrow und Gross-Krams bei Ludwigslust (Risse und Detail), Klein-Sonnendeich in Schleswig-Holstein (Risse) und Moorhusen ebenda (Risse).

Die Zeichnungen sind durchweg klar und geben die für die Hausforschung wichtigen Teile wieder, nur möchten wir in Bezug auf die Grundrisse den Wunsch aussprechen 1) überall die Orientierung anzugeben, damit man weiss, nach welcher Himmelsrichtung die verschiedenen Räume liegen, 2) die Strassenseite zu bezeichnen und 3) die Wiederholung gleicher Chiffren (wie z. B. doppeltes B und C auf Taf. Baden No. 2) zu vermeiden.

Einer besondern Empfehlung bedarf das Werk nicht. Wir glauben nur darauf hinweisen zu dürfen, dass der sich auf drei Jahre verteilende Preis niedrig genug ist, um die Anschaffung nicht nur den Bibliotheken, sondern auch Privaten zu ermöglichen.

E. H.-K.